C/2024/4651

19.7.2024

Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.11371 - ERAMET / SUEZ RV / TFIN / JV)

Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall

(Text von Bedeutung für den EWR)

(C/2024/4651)

1. Am 12. Juli 2024 ist die Anmeldung eines geplanten Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates [1] bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— Eramet S.A. („Eramet“, Frankreich),

— Suez RV France S.A. („Suez RV“, Frankreich), indirekt kontrolliert von Suez Holding S.A.S. (Frankreich),

— The Future Is Neutral S.A.S. („TFIN“, Frankreich), kontrolliert von Renault S.A. (Frankreich).

Eramet, Suez RV und TFIN werden im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 4 der Fusionskontrollverordnung die gemeinsame Kontrolle über Vosges Three (vorgelagertes JV, Frankreich) und Relieve (nachgelagertes JV, Frankreich) erwerben.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen an zwei neu gegründeten Unternehmen, die ein Gemeinschaftsunternehmen (JV) bilden.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— Eramet ist weltweit im Bereich der Metallgewinnung und -verwertung tätig,

— Suez RV ist weltweit im Bereich der Wasser- und Abfallbewirtschaftung tätig,

— TFIN bietet für alle Fahrzeug-Lebensphasen Lösungen für geschlossenes Recycling an.

3. Die Tätigkeiten des vor- bzw. des nachgelagerten JV umfassen das Auseinanderbauen und die Umwandlung von Ausschussteilen und Altbatterien in Schwarzmasse (vorgelagertes JV) bzw. die Verwertung von Metallsalzen (Nickel, Kobalt, Lithium) aus Schwarzmasse (nachgelagertes JV). Die beiden JV werden zusammen ein geschlossenes Recycling für Lithium-Ionen-Altbatterien von Elektrofahrzeugen und Ausschussteile anbieten.

4. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über die vereinfachte Behandlung bestimmter Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates über die Kontrolle von Unternehmenszusammenschlüssen [2] infrage.

5. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.11371 - ERAMET / SUEZ RV / TFIN / JV

[1] ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung“).
[2] ABl. C 160 vom 5.5.2023, S. 1.

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË